



HESSISCHER LANDTAG

06. 07. 2023

Kleine Anfrage

Dr. Dr. Rainer Rahn (fraktionslos) vom 22.05.2023

Integration durch Mitgliedschaft in freiwilligen Feuerwehren und Sportvereinen

und

Antwort

Minister des Innern und für Sport

Vorbemerkung Fragesteller:

In seiner Eröffnungsrede beim 47. Landes-Delegiertentag der Hessischen Jugendfeuerwehr wies der Innenminister auf die Bedeutung der Nachwuchsorganisationen hin und betonte deren Vermittlung von Grundwerten wie Verantwortungsbewusstsein, Bürgersinn, Gemeinschaft, Toleranz und Demokratie. Bei einem Besuch beim Landessportbund Hessen bezeichnete er den organisierten Sport als mit Abstand die größte Bürgerbewegung und eine tragende Säule der aktiven Bürgergesellschaft, der seine integrative Wirkung im Alltag aller Menschen entfalte → <https://innen.hessen.de/presse/innenminister-peter-beuth-zu-gast-auf-landestag-der-hessischen-jugendfeuerwehren>; → <https://innen.hessen.de/node/2911>. Gerade die Mitgliedschaft in einem Sportverein bzw. einer freiwilligen Feuerwehr – ggf. mit Übernahme einer Funktion in einem Vorstand – könnte die Integration von Zuwanderern entscheidend unterstützen und in dieser Hinsicht sogar deutlich effektiver sein als die von der Landesregierung geforderte Erhöhung des Anteils von Migranten in der öffentlichen Verwaltung.

Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:

Die Freiwilligen Feuerwehren in Hessen sind das Rückgrat der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr in unserem Land. Sie sind auch Botschafter einer Kultur des Ehrenamtes und damit wichtige Eckpfeiler des gesellschaftlichen Zusammenlebens. Ihr ehrenamtliches Wirken zum Wohle und zur Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger hat Vorbildcharakter und wird von der Landesregierung wertgeschätzt sowie in vielfältiger Weise unterstützt.

In die Freiwillige Feuerwehr kann sich jede und jeder aktiv einbringen, alle finden ihren Platz – unabhängig von Nationalität, Herkunft, Hautfarbe, Religion oder dem sozialen Status. Dadurch ist sie eine Eintrittsstür für alle Menschen, die sich aktiv in die Gesellschaft einbringen wollen. Um bei Menschen mit Migrationshintergrund Interesse an der ehrenamtlichen Arbeit in den Feuerwehren zu wecken, wurde vom Land mit dem Landesfeuerwehrverband Hessen im Jahr 2016 die Integrationskampagne Brandschutz ins Leben gerufen. Mit dieser Kampagne werden weitere Impulse gesetzt, um den ehrenamtlichen Feuerwehren Hilfestellungen dafür zu geben, wie sie Frauen und Männer mit ausländischen Wurzeln besser in die Feuerwehren integrieren können. Mit der vom Land zusammen mit dem Landesfeuerwehrverband Hessen entwickelten Broschüre „Feuerwehr für alle“ werden bspw. konkrete Lösungsvorschläge und Strategien zur Mitgliedergewinnung vermittelt, um den Brandschutz auch langfristig sicherzustellen.

Sport begeistert Menschen auf der ganzen Welt gleichermaßen und erleichtert aufgrund seiner Internationalität und der damit einhergehenden niederschweligen Zugangsmöglichkeit die Integration. Sportliches Miteinander schafft Zugehörigkeit und Gemeinsamkeiten und hilft Vorurteile und Ressentiments zwischen Menschen abzubauen. Die Bewegung in der Gemeinschaft und die sportliche Leistung stehen im Vordergrund; Sprache, Religion und kulturelle Herkunft spielen oft nur eine nachgeordnete Rolle. Über den Sport hinaus können so wertvolle Zugänge in andere Gesellschaftsbereiche eröffnet werden.

Vielorts wird Integration und soziale Teilhabe im Sport vergleichsweise einfach gelebt. Allerdings ist dies kein Automatismus, vielmehr bedarf es eines zielgerichteten Zusammenwirkens der unterschiedlichen Akteure. Daher unterstützt die Landesregierung Projekte und Maßnahmen im Rahmen der Integrationsarbeit im Sport in Hessen bei der Sportjugend Hessen im Landessportbund Hessen e. V.

Einen wesentlichen Beitrag zur Förderung der Integration im und durch den Sport leistet das, in Zusammenarbeit mit der Sportjugend Hessen umgesetzte, bundesweit einmalige Förderprogramm „Sport integriert Hessen“ (ehemals: „Sport und Flüchtlinge“). Es ermöglicht eine auf die Situation vor Ort abgestimmte Förderung von Maßnahmen zur Stärkung der Integration und sozialen Teilhabe im Sport in Hessen. Darüber hinaus schafft es mit den verpflichtenden Sport-Coaches strukturelle Rahmenbedingungen. Das 2018 mit dem #BeInklusiv EU Sport Award ausgezeichnete Programm ist mit 2,4 Mio. € p.a. ausgestattet.

Seit vielen Jahren unterstützt die Landesregierung zudem den Landessportbund Hessen e. V. bzw. die Sportjugend Hessen bei der interkulturellen Übungsleiterinnen- und Übungsleiter-C-Ausbildung im Freizeit- und Breitensport. Gerade Frauen mit Migrationshintergrund nutzen die Möglichkeit der wohnortnahen Ausbildung. Die Akquise der Teilnehmenden wird durch eine enge Zusammenarbeit mit den Sportkreisen sowie mit den Institutionen und Netzwerkpartnern vor Ort (u. a. Migrantenorganisationen, Ausländerbeiräte, Familienzentren, Sport-Coaches) gewährleistet. In den Ausbildungen greift das Tandemprinzip, d. h. die deutschsprachigen Teilnehmenden unterstützen die Menschen mit geringen Deutschkenntnissen im Zugang zu den Vereinen und unterstützen sprachlich in der Ausbildung.

Darüber hinaus werden Weiterbildungsangebote für die Übungsleiterinnen und Übungsleiter aus den interkulturellen Ausbildungen gefördert. Hierzu zählen Fachübungsleiterinnen und -leiter C-Ausbildungen in den Sportfachverbänden. Es wird bei Bedarf ein vorgeschalteter Sprachkurs angeboten und die Sportjugend Hessen berät Sportfachverbände im Umgang mit der Zielgruppe.

Im bundesweit einmaligen Landesprogramm „Sport integriert Hessen“ (ehemals: Sport und Flüchtlinge) werden seit 2019 Sport-Coach-Tandems gefördert. Sport-Coaches sind zentraler Bestandteil des Förderprogramms. Sie sind Bindeglied und Vermittlungspersonen zwischen den Zielgruppen (Geflüchtete, benachteiligte Menschen, z. B. durch Herkunft, Bildung, Einkommen) und Sportangeboten insbesondere in Sportvereinen. Im Rahmen des Sport-Coach-Tandems wird der Tandempartner an eine ehrenamtliche Aufgabe im organisierten Sport herangeführt.

Darüber hinaus können Ausbildungen und Qualifizierungen von Tandems im organisierten Sport sowie Schulungen (mit integrativen und sozialen Schwerpunkt) von Ehrenamtlichen bspw. in den Vereinen innerhalb des Landesprogramms gefördert werden.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Hält es die Landesregierung für sinnvoll und zielführend, angesichts der integrativen Wirkung in freiwilligen Feuerwehren und Sportvereinen einen Anteil von Mitgliedern mit Migrationshintergrund anzustreben, der dem Bevölkerungsanteil entspricht – unabhängig von der Frage, ob und unter welchen Bedingungen dies in der Praxis realisierbar ist?

Sportvereine sollen für alle Menschen offen sein. Insofern begrüßt es die Landesregierung, wenn Sportvereine die Bevölkerungsstruktur vor Ort widerspiegeln. Im Übrigen wird zur Beantwortung auf die Vorbemerkung verwiesen.

Frage 2. Wie viele Mitglieder haben derzeit die freiwilligen Feuerwehren in Hessen?

In Hessen gibt es rund 70.000 ehrenamtliche Einsatzkräfte in den in rund 2.430 Feuerwehren.

Frage 3. Wie viele Mitglieder haben derzeit Sportvereine in Hessen?

Gemäß Bestandserhebung des Landessportbundes Hessen e. V. sind zum 01.01.2023 2.137.347 Menschen in hessischen Sportvereinen organisiert.

Frage 4. Wie hoch ist der – ggf. nur geschätzte – Anteil von Personen mit Migrationshintergrund in den unter Frage 2 und 3. genannten Feuerwehren und Vereinen?

Frage 5. Wie hoch ist der – ggf. nur geschätzte – Anteil von Personen mit Migrationshintergrund, die in den unter Frage 2 und 3 genannten Feuerwehren und Vereinen eine besondere Funktion wahrnehmen (v. a. Vorstandsmitglieder)?

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Grundlage für die Mitgliedschaft in der Einsatzabteilung einer Freiwilligen Feuerwehr sind die körperliche und geistige Eignung sowie das Alter. Herkunft, ethnische Zugehörigkeit oder

Nationalität spielen hierfür keine Rolle. Insofern werden diese Daten seitens der Feuerwehren schon aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht erfasst. Hinzu kommt, dass zur Ermittlung eines Migrationshintergrunds nicht nur die weitergehenden personenbezogenen Daten des Mitglieds, sondern ggf. auch von Vorfahren erfasst werden müssten.

Zu Sportvereinen liegen der Landesregierung keine Informationen im Sinne der Fragestellung vor.

Frage 6. Falls zu den unter Frage 2 bis 5 formulierten Fragen keine Daten zur Verfügung stehen: hält es die Landesregierung für sinnvoll, die genannten Daten im Hinblick auf die unter Frage 1 formulierte Zielvorgabe zu erheben?

Die Landesregierung setzt sich dafür ein, das Ehrenamt mit möglichst wenig Bürokratie zu belasten. Dementsprechend wird die Landesregierung keine entsprechende Erhebung vornehmen.

Frage 7. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung in der Vergangenheit ergriffen, um Personen mit Migrationshintergrund zu motivieren, sich in freiwilligen Feuerwehren und Sportvereinen zu engagieren?

Frage 8. Welche zusätzlichen – d. h. unter Frage 7 nicht aufgeführten – Maßnahmen plant die Landesregierung zukünftig, um die unter Frage 7 formulierte Zielvorgabe zu fördern?

Zur Beantwortung der Fragen 7 und 8 wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Wiesbaden, 29. Juni 2023

Peter Beuth